



# **Pflichtenheft Vizepräsident**

*Version 1.0, März 2017*

Zwecks besserer Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet und grundsätzlich die männliche verwendet.

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten. Er unterstützt den Präsidenten in sämtlichen Belangen und vertritt ihn bei dessen Abwesenheit. Des Weiteren entlastet er diesen durch Übernahme von Aufgaben.

## **1. Die Pflichten im Einzelnen**

### **1.1 Hauptaufgabe:**

*Vertretung des Präsidenten*

- Übernahme der Stellvertretung des Präsidenten bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung mit allen Rechten und Pflichten
- Unterstützung des Präsidenten in Führungs- und Vertretungsaufgaben
- Überwachung und Anpassungen der Organisation an die Bedürfnisse des Vereines in Absprache mit dem Präsidenten
- Übernahme besonderer Aufgaben
- Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern

### **1.2 Bindegliedsfunktion**

Zusammen mit dem Übungsleiter nimmt der Vizepräsident die Bindegliedsfunktion zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand wahr. Es ist ihre Aufgabe, in ihrer Arbeit die Wünsche und Anliegen der Mitglieder aufzunehmen und zu spüren, in welche Richtung das Vereinsangebot gehen soll und den Vorstand entsprechend zu weisen.

## **2. Kompetenzen und Rechte**

### **3.1 Unterschrift**

Der Vizepräsident zeichnet einfache Korrespondenzen und Einladungen mit Einzelunterschrift. Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet er kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.

### **3.2 Stellvertretung**

Der Vizepräsident wird vom Übungsleiter oder vom Kassier vertreten. Er vertritt in erster Linie den Präsidenten und in zweiter Linie den Übungsleiter sowie den Sekretär und auch den Kassier.